

Hans-Walter Schmuhl, Referat in Bad Kreuznach, 23.11.2024

Ich möchte Ihnen heute eine neue Studie vorstellen, die ich gemeinsam mit meinem Kollegen Karsten Wilke geschrieben habe. Sie trägt den Titel: „Die Landeskinderverheilstätte Mammolshöhe und ihr Direktor Werner Catel. Fürsorge, Therapie und unethische Forschung 1927–1954“. Das Buch, das sich derzeit im Druck befindet und im Januar auf den Markt kommen soll, präsentiert die Ergebnisse eines 2019 vom Landeswohlfahrtsverband Hessen in Auftrag gegebenen, am Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin der Universität Gießen angesiedelten Forschungsprojekts. Zum Hintergrund des Projekts muss man wissen: Schon 1999 hat Thomas Gerst, Redakteur beim „Deutschen Ärzteblatt“, in einer Miszelle dokumentiert, dass in der Kinderheilstätte Mammolshöhe in Mammolshain/Taunus in den Jahren von 1947 bis 1949 eine unter ethischen wie rechtlichen Gesichtspunkten unzulässige Versuchsreihe zur Erprobung eines neuen, noch nicht auf dem Markt eingeführten Medikaments zur Tuberkulosebehandlung durchgeführt wurde, bei der es zu mehreren Todesfällen kam. Die besondere Brisanz dieses Falles liegt darin, dass die Kinderheilstätte Mammolshöhe zu dieser Zeit von Prof. Dr. Werner Catel geleitet wurde, einem der Hauptverantwortlichen der NS-Kinder-„Euthanasie“. Im Zuge der jüngeren Diskussionen um Gewalt in Kinderkurheimen hat dieser Fall erneut mediale Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Das gab den Anstoß zu dem Projekt des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen.

Zur Biographie Catels gibt es bereits eine ganze Reihe von Publikationen. Diese konzentrieren sich zumeist auf seine Rolle in der NS-„Euthanasie“ im Zeitraum von 1939 bis 1945, auch auf seine spätere akademische Karriere – 1954 wechselte Catel von der Mammolshöhe auf den Lehrstuhl für Kinderheilkunde der Universität Kiel. Auch seine Rolle in den „Euthanasie“-Debatten der 1960er Jahre ist bereits eingehender behandelt worden. Im Hinblick auf andere Abschnitte seines Lebens weist die Forschung bislang noch viele blinde Flecken auf. Catels Wirken als Direktor der Kinderheilstätte Mammolshöhe in den Jahren von 1947 bis 1954 liegt bisher weitgehend im Dunkeln. Hier können wir mit unserer Studie manche Lücke schließen.

Zunächst einige kurze Bemerkungen zur Biographie Catels bis zum Jahr 1947. Geboren 1894, begann Werner Catel im Wintersemester 1913/14 ein Studium der Medizin und Philosophie. Während des Ersten Weltkrieges musste er das Studium unterbrechen, um Militärdienst zu leisten, bevor er im Wintersemester 1918/19 sein Studium wieder aufnehmen konnte. 1920 erhielt er an der

Universität Halle/Saale die Approbation und wurde promoviert. Im Jahre 1922 nahm er die Stelle eines Assistenzarztes an der Universitätskinderklinik Leipzig an, zu deren Direktor kurz zuvor Prof. Dr. Georg Bessau berufen worden war. 1932 folgte Catel seinem akademischen Lehrer, der eine Berufung nach Berlin erhalten hatte, und wurde Oberarzt an der Universitätskinderklinik der Charité. 1933 erhielt Catel dann selbst einen Ruf auf den Lehrstuhl für Kinderheilkunde an der Universität Leipzig und wurde Direktor der dortigen Universitätskinderklinik – wobei er davon profitierte, dass der bisherige kommissarische Leiter der Klinik, Siegfried Rosenbaum, wegen seiner jüdischen Herkunft entlassen wurde.

Seit den 1920er Jahren forschte Catel auf dem Gebiet der Ernährungs- und Vitaminforschung, auch damals schon – vor dem Hintergrund der dramatischen Versorgungssituation während des Ersten Weltkrieges und der Autarkiebestrebungen der Nachkriegsregierungen – ein hoch aktuelles Themenfeld. Seit den 1920er Jahren führte Catel – aufeinander aufbauend – *in-vitro*-Studien, Experimente an Tieren sowie an Frühgeborenen, Säuglingen und Kleinkindern durch. Dabei handelte es sich in manchen Fällen eindeutig nicht um Heilversuche, sondern um fremdnützige Forschung. Auch wird deutlich, dass Catel bei seinen Versuchen am Menschen den Tod von Kindern ungerührt in Kauf nahm, wenn sich dadurch ein Erkenntnisgewinn, und sei er noch so gering, erzielen ließ. Anders als sein akademischer Lehrer Georg Bessau stand er wegen solcher Experimente *nicht* in der öffentlichen Kritik. Und augenscheinlich nahm er den Skandal um Bessau auch *nicht* zum Anlass, um seine Forschungen an Menschen zu überdenken. Dies könnte mit eugenischen Denkmustern zusammenhängen, korrespondierte auf jeden Fall mit Catels Vorstellungen zum Themenkomplex Sterbehilfe und „Vernichtung lebensunwerten Lebens“.

Nach eigener Darstellung hatte sich Catel seit frühester Jugend mit diesem Themenkomplex auseinandergesetzt, wobei er sich als moralisch überlegener Träger einer höheren Humanität jenseits von Gesetzen und Konventionen stilisierte. Die Konstruktion dieses biographischen Kontinuums dient zweifellos der Rechtfertigung seiner aktiven Teilnahme an dem nationalsozialistischen „Euthanasie“-Programm. Konkret geht es hier um die Kinder-„Euthanasie“.

Die Anfänge dieses Mordprogramms sind nach wie vor weitgehend ungeklärt. Aufgrund der späteren Aussagen von Tatbeteiligten geht die Forschung davon aus, dass die Initialzündung zu diesem Mordprogramm von einem Einzelfall ausging, bei dem Werner Catel eine wichtige, wenn auch nicht ganz klare Rolle spielte: Danach richtete der Vater eines in der Leipziger Universitätskinderklinik

liegenden schwerstbehinderten Kleinkindes 1938/39 ein Gesuch an Adolf Hitler, um die nach geltendem Recht strafbare Tötung seines Kindes zu erwirken. Nach allem, was derzeit bekannt ist, *gab* es diesen Fall tatsächlich. Und es kann auch als sicher gelten, dass das betreffende Kind nach einem Besuch Karl Brandts, des „Begleitarztes“ Hitlers, in der Leipziger Universitätskinderklinik zu Tode kam. Catel selbst bestritt in den 1960er Jahren, das Kind getötet zu haben, und belastete Kollegen; andere frühere Ärzte betonten hingegen, dass das Kind starb, nachdem die Angelegenheit an Catel übergeben worden war.

Sicher ist, dass die Planungen zur Kinder-„Euthanasie“ im August 1939 konkret wurden. Catel hat nach 1945 energisch bestritten, in die Vorbereitung eingebunden gewesen zu sein. Andere Beteiligte hingegen sagten aus, dass er zumindest an einem der vorausgehenden Planungstreffen teilgenommen habe.

Unbestritten ist, dass Werner Catel – neben dem praktischen Kinderarzt Dr. Ernst Wentzler und dem Psychiater und Neurologen Dr. Hans Heinze – zu den drei Gutachtern im Rahmen der Kinder-„Euthanasie“ gehörte. Nach Aktenlage und damit ohne die Kinder auch nur angesehen zu haben, gaben die drei unabhängig voneinander ein Votum ab und entschieden, ob ein Kind sterben musste, leben durfte oder zunächst noch beobachtet werden sollte.

Die zur Ermordung oder zur klinischen Beobachtung bestimmten Kinder wurden anschließend in eine der „Kinderfachabteilungen“ eingewiesen. Zwischen 1940 und 1945 wurden dort insgesamt weit mehr als 5.000, möglicherweise bis zu 10.000 Kinder und Jugendliche mittels Luminal- oder Morphininjektionen, toxischen Medikamentengaben, der Vorenthaltung der Behandlung oder vorsätzlicher Unterernährung langsam und damit besonders grausam zu Tode gebracht, um einen natürlichen Tod vorzutäuschen.

Catel hat nach 1945 stets bestritten, dass es in der Leipziger Universitätskinderklinik eine „Kinderfachabteilung“ gegeben habe – es seien erst ab 1943 „Reichsausschusskinder“ aufgenommen worden, von denen nur wenige „eingeschläfert“ worden seien. Diese Aussage kann durch zwei mittlerweile aufgefundene Dokumente eindeutig als widerlegt gelten. Es steht fest, dass es spätestens ab 1941 in der Universitätskinderklinik Leipzig eine „Kinderfachabteilung“ gab, zu der jedoch nur wenige Informationen vorliegen. So lässt sich nicht einmal sagen, wie viele Kinder dort ermordet wurden.

Am 18. April 1945 wurde Leipzig von amerikanischen Truppen besetzt. Nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ blieb Catel zunächst im Amt. Mit dem Wechsel der Besatzungsmacht – am 2. Juli 1945 wurde Leipzig als Teil der neu geschaffenen sowjetischen Besatzungszone von russischen Truppen

übernommen – wurde seine Position jedoch zunehmend schwieriger. Am 15. November 1945 wurde er schließlich seines Lehrstuhls enthoben, im Dezember auch als Klinikdirektor entlassen – er war fortan dort nur noch als Assistenzarzt tätig. Vergeblich versuchte Catel, sich dem neuen Regime als „Antifaschist“ und „Antimilitarist“ anzudienen. Die sächsische Landesregierung lehnte seinen Antrag auf Rehabilitation ab. Da er für sich in Leipzig keine berufliche Perspektive mehr sah, reifte der Plan heran, sich in den Westen abzusetzen.

Unsere Forschungen haben, *erstens*, ergeben, dass Catel bei seiner Flucht auf das alte Netzwerk der Kinder-„Euthanasie“ zurückgreifen konnte. Als er im Dezember 1946 an der Grenze zwischen der britischen und amerikanischen Besatzungszone vorübergehend festgesetzt wurde, war er auf dem Weg zu Dr. Ernst Wentzler, einem weiteren der drei Gutachter der Kinder-„Euthanasie“. *Zweitens* werden die Beziehungsnetze deutlich, die Catel aktivierte, um in den akademischen Betrieb Westdeutschlands zurückkehren zu können – hier war vor allem der Kontakt zu Prof. Dr. Franz Volhard, dem Direktor der Medizinischen Klinik der Universität Frankfurt, von Bedeutung. *Drittens* wird offenbar, dass Catel, der sich auf viele verschiedene Stellen bewarb, *nicht von sich* aus die Initiative ergriff, um Ärztlicher Direktor der Mammolshöhe zu werden. Die Initiative ging vielmehr von der Medizinalabteilung des Hessischen Innenministeriums aus, namentlich von Dr. Maria Daelen, der Referentin für Tuberkulosebekämpfung, und insbesondere von Dr. Wilhelm v. Drigalski, seit Oktober 1945 Leiter der Medizinalabteilung im hessischen Innenministerium. Er vermittelte die Anstellung Catels durch den Landeshauptmann Otto Witte, der dem Bezirksverband Wiesbaden vorstand. Drigalski galt als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung, baute aber dennoch nach 1945 in Hessen ein Netzwerk von Ärzten auf, die in die Staatsverbrechen des nationalsozialistischen Deutschlands verstrickt gewesen waren. Was die Motive Daelens und Drigalskis angeht, so ist einerseits hervorzuheben, dass die Medizinalabteilung zu diesem Zeitpunkt bereits plante, eine groß angelegte Impfkampagne mit dem BCG-Impfstoff zu starten – Catel scheint von Anfang an eine wichtige Rolle in dieser Kampagne zugeordnet gewesen zu sein. Andererseits gibt es Hinweise darauf, dass sich die Beziehungsnetze Catels und Drigalskis überschneiden. *Viertens* ist festzuhalten, dass Catel 1946/47 vor der Spruchkammer in Wiesbaden sein Entnazifizierungsverfahren durchlief, das schließlich mit seiner Einreihung in Gruppe V („entlastet“) endete. In diesem Verfahren war der „Euthanasie“-Komplex gar nicht thematisiert worden. Aus den Akten wird deutlich, dass man im Bezirksverband Wiesbaden – und wahrscheinlich auch im hessischen Innenministerium – zum Zeitpunkt der Anstellung Catels keine Kenntnis von

dessen Rolle in der NS-„Euthanasie“ hatte. Erst durch die späteren Ermittlungen des Landgerichts Hamburg wurde dieses Kapitel der NS-Vergangenheit Catels in Hessen bekannt. *Fünftens* schließlich bleibt festzuhalten, dass der Posten als Ärztlicher Direktor der LandesKinderheilstätte Mammolshöhe für Catel eine *Notlösung* war. 1927 gegründet, stellt sich die Mammolshöhe in den ersten zwanzig Jahren ihres Bestehens als eine herkömmliche Lungenheilstätte dar. Von einem klinischen Betrieb war man noch weit entfernt. Für Catel, bis dahin Direktor einer Universitätskinderklinik, musste sich die Tätigkeit auf der Mammolshöhe als ein *beruflicher Abstieg* darstellen. Folgerichtig machte er sich sofort daran, das bisherige Sanatorium in einen *klinischen Betrieb* umzugestalten. Beim ärztlichen Personal kam es zu einer weitgehenden Neubesetzung, wobei nicht unerwähnt bleiben soll, dass Catel mit Dr. Ernst Klemm und Dr. Hannah Uflacker zwei junge Ärzte, die vor 1945 in der „Kinderfachabteilung“ der Leipziger Universitätskinderklinik eingesetzt, mithin an den „Euthanasie“-Morden an Kindern und Jugendlichen beteiligt gewesen waren, vorübergehend in die Kinderheilstätte Mammolshöhe holte.

Die neue Stelle eröffnete Catel mehrere Perspektiven, um sich auf dem Feld der Tuberkulosebehandlung zu profilieren:

- Er konnte sich in die nun einsetzende Kampagne zur flächendeckenden Einführung der BCG-Schutzimpfung in Hessen einbringen,
- durch Forschungen zur Tuberkulinreaktion die Diagnostik der Tuberkulose verbessern,
- neue Möglichkeiten der chirurgischen Tuberkulosetherapie erproben,
- vor allem aber konnte er sich an der Prüfung der neu entwickelten Tuberkulostatika beteiligen.

Catel beschritt alle vier Wege, wobei er mit einer Versuchsreihe zur Erprobung eines Sulfonamidpräparates begann, das der Pathologe, Bakteriologe und Nobelpreisträger Gerhard Domagk Anfang der 1940er Jahre synthetisiert hatte. Das Präparat trug in der Erprobungsphase die Bezeichnung TB I 698, später sollte es unter dem Namen Conteben auf den Markt kommen.

Als Catel am 7. Februar 1947 seinen Dienst auf der Mammolshöhe antrat, war noch völlig unklar, ob das Präparat TB I 698 zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen geeignet war. Hier eröffnete sich für Catel eine interessante Forschungsperspektive: Gelänge ihm der Nachweis der Wirksamkeit des Präparats auch bei Minderjährigen, so würde ein Durchbruch bei der Therapie der Tuberkulose im Kindes- und Jugendalter in greifbare Nähe rücken – und dieser Durchbruch wäre untrennbar mit seinem Namen verbunden. Folgerichtig

leitete er bereits unmittelbar nach seinem Dienstantritt – in Kooperation mit Gerhard Domagk – Langzeitversuche zur Chemotherapie der Tuberkulose mit dem TB I 698 ein. Die Initiative war dabei von Catel ausgegangen; *er* hatte sich an die Farbenfabriken Bayer AG gewandt und sein Interesse an einer klinischen Prüfung des TB I 698 bekundet. Das Angebot aus Mammolshain dürfte hoch willkommen gewesen sein. Parallel zu der Versuchsreihe in der Kinderheilstätte Mammolshöhe liefen andernorts weitere Studien – bis 1949 dürfte das TB I 698 an mehr als 20.000 Menschen – in den meisten Fällen handelte es sich hierbei sicher um Erwachsene – erprobt worden sein.

Im Rahmen der Versuchsreihe auf der Mammolshöhe kam es zu mindestens vier Todesfällen, die zum Gegenstand einer Beschwerde wurden, welche die Bezirksärztekammer in Frankfurt am Main, die Landesärztekammer Hessen, die Medizinalabteilung des Hessischen Ministeriums des Innern und den Bezirksverband Wiesbaden beschäftigte. Ausgangspunkt der Beschwerde war ein Protest der Oberärztin Dr. Luise Santo nach dem ersten Todesfall innerhalb der Versuchsreihe im März 1947. Ihr Ehemann, der Krebsforscher Dr. Erwin Santo, der zu dieser Zeit mit in der Dienstwohnung seiner Frau lebte, hatte mit Duldung Catels eine Sektion vorgenommen und dabei eine schwere Gehirn- und Rückenmarksschädigung als Folge einer schädlichen Arzneimittelwirkung festgestellt – anzumerken ist, dass Santo 1939 über einen ähnlichen Fall publiziert hatte, er wusste also, worüber er sprach. Die Vorhaltungen des Ehepaars Santo führten zum Konflikt mit Catel, der zur Folge hatte, dass Luise Santo im April 1947 ihre Stelle auf der Mammolshöhe aufgab und nach Weilmünster wechselte. Nachdem Luise und Erwin Santo erfahren hatten, dass Catel die nach dem ersten Todesfall vorübergehend unterbrochene Versuchsreihe wiederaufgenommen und sich ein zweiter Todesfall ereignet hatte, wandte sich Erwin Santo an die Bezirksärztekammer Frankfurt und beantragte die Einleitung eines ärztlichen Ehrengerichtsverfahrens gegen Catel. Über die Ärztekammer wurde die Medizinalabteilung des hessischen Innenministeriums mit der Angelegenheit befasst. Catel musste eine Stellungnahme abgeben, weiter wurde ein Gutachten von Franz Volhard eingeholt. Dieses fiel – erwartungsgemäß – günstig für Catel aus, und so wurde die Beschwerde der Santos um die Jahreswende 1947/48 niedergeschlagen.

Dass sich Catel wegen seiner Versuche mit dem Präparat TB I 698 in der Kinderheilstätte Mammolshöhe letztendlich weder einem Verfahren vor einem ärztlichen Standesgericht noch einem Dienstaufsichtsverfahren durch den Bezirksverband oder das hessische Ministerium des Innern, geschweige denn einer strafrechtlichen Prüfung durch die zuständige Staatsanwaltschaft stellen

musste, hatte im Wesentlichen zwei Gründe. Zum einen war es ihm ein Leichtes, Erwin und Luise Santo als Querulanten zu diskreditieren, die gegen den Direktor intrigierten, um Luise Santo den Posten der Chefärztin zu verschaffen. Auch schaffte es Catel, Zweifel an der fachlichen Qualifikation Erwin und Luise Santos zu wecken. Selbst im Hinblick auf ihre Rolle im „Dritten Reich“ war ihre Glaubwürdigkeit erschüttert, waren sie doch – Erwin Santo wegen seiner Mitgliedschaft in der SA, Luise Santo als Parteigenossin und Funktionsträgerin im BDM – im Zuge der Entnazifizierung als „Mitläufer“ (Gruppe IV) eingestuft worden, während Werner Catel, einer der Hauptverantwortlichen an den Mord an mehreren tausend geistig behinderten Kindern, nach dem endgültigen Spruchkammerbescheid als „unbelastet“ (Gruppe V) galt – eine geradezu hanebüchene Verzerrung bei der Beurteilung „politischer Belastung“.

Zum anderen ist festzustellen, dass die entscheidenden Punkte in den Beschwerdebriefen Erwin Santos – der Hinweis auf das Prinzip des *informed consent*, auf die fehlende Einwilligung der Eltern zu der von Catel durchgeführten Medikamentenprüfung und auf den Grundsatz, dass ein neues, potentiell gefährliches Mittel nur dann angewandt werden darf, wenn keine anderen Therapeutika mit geringeren Risiken und Nebenwirkungen zur Verfügung stehen – von *keinem* der anderen Akteure aufgegriffen wurden. Sie schienen Werner Catel ebenso irrelevant wie Franz Volhard, den Beamten des Innenministeriums, dem Bezirksverband und vermutlich auch der Ärztekammer. Vergeblich verwies Santo auf den Nürnberger Kodex, der mit dem Urteil des Nürnberger Ärzteprozesses am 20. August 1947 – wenige Wochen, nachdem Erwin Santo seine Beschwerde eingereicht hatte – veröffentlicht worden war. Man wird davon ausgehen können, dass alle Beteiligten den Nürnberger Kodex zur Kenntnis genommen hatten – möglicherweise lehnten sie ihn insgeheim als Ausdruck einer „Siegerjustiz“ ab. Sie setzten sich aber zugleich auch über die „Richtlinien für neuartige Heilbehandlung und für die Vornahme wissenschaftlicher Versuche am Menschen“ des Reichsministeriums des Innern vom 28. Februar 1931 hinweg. Diese Richtlinien unterschieden bereits klar zwischen fremdnütziger Forschung am Menschen und Heilversuchen mit neuen Mitteln oder Methoden. Vor der Einleitung einer neuartigen Heilbehandlung, so schrieben es die Richtlinien vor, sollte besonders *dann* eine sorgfältige Prüfung erfolgen, wenn es sich um Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren handelte. Wissenschaftliche Versuche an Kindern oder Jugendlichen waren den Richtlinien zufolge unstatthaft, wenn sie die Probanden *auch nur im Geringsten* gefährdeten.

Die Rechtsverbindlichkeit der Richtlinien ist in der Forschung nicht unumstritten. Fest steht, dass die Richtlinien von 1931 in der Praxis augenscheinlich weithin ignoriert wurden. Gleichwohl galten die Erlasse auf Länderebene fort, auch nach 1945 – erst in den 1960er Jahren traten sie im Zuge der „Bereinigung des Verwaltungsrechts“ außer Kraft. Sie wären auch für Werner Catel bindend gewesen. Dass er sich umstandslos darüber hinwegsetzen konnte und dies keinerlei Anstoß erregte, belegt, wie stark der therapeutische Imperativ nach wie vor das Denken der meisten beteiligten Mediziner bestimmte. Franz Volhard hatte es in seinem Gutachten klar zum Ausdruck gebracht: Gehe es um die Behandlung einer so tödlichen Krankheit wie der Tuberkulose, so sei es legitim, dass der Arzt bei der Erprobung neuer Therapien ein höheres Risiko eingehe – genauer gesagt: dass der Arzt seine *Probanden und Probandinnen* einem höheren Risiko aussetze. Die Dialektik von Heilen und Vernichten war spätestens durch das NS-„Euthanasie“-Programm salonfähig geworden – die Verbindung mit der Kinder-„Euthanasie“ führte auch in der Tuberkuloseforschung zu einer fortschreitenden Entgrenzung. Die Versuchsreihe mit dem Präparat TB I 698 erschien ihm vor diesem Hintergrund ethisch zulässig – und die Niederschlagung der Beschwerde belegt, dass er mit dieser Auffassung nicht allein war.

Es passt ins Bild, dass Catel und seine Mitarbeiter die Versuchsreihe mit dem Präparat TB I 698 in verschiedenen Publikationen dem Fachpublikum vorstellten – im Zuge der Recherchen zu unserem Projekt haben wir mehr solcher Publikationen gefunden, als bisher bekannt waren. Die aufgetretenen Todesfälle werden darin keineswegs verschwiegen wurden – man kann aus den Texten herauslesen, dass es mindestens vier Opfer gegeben hat. In der Einschätzung der Wirkung wie der Nebenwirkungen und Risiken des TB I 698 bzw. des Conteben zeichnet sich eine Veränderung ab. In den ersten, 1949 erscheinenden Aufsätzen werden zwar die toxischen Nebenwirkungen des Präparats benannt, die man aber, wenn man schnell auf die ersten Symptome reagiere, im Griff behalten könne; die Ergebnisse der Versuchsreihe werden insgesamt aber als vielversprechend beurteilt. Ab 1951 revidierte Catel allmählich sein Urteil über Conteben, in der zweiten Auflage seines „Lehrbuchs der Tuberkulose des Kindes und des Jugendlichen“ von 1954 erklärte er die Anwendung des Contebens „trotz guter, gelegentlich überraschender Heilerfolge [...] bei Kindern unter sechs Jahren in jedem Fall für kontraindiziert, bei Kindern unter 12 Jahren nur in besonderen klinischen Situationen für erlaubt“.

Abschließend möchte ich auf einen – auf den ersten Blick – paradoxen Befund aufmerksam machen. In den Quellen finden sich Hinweise darauf, dass es

sowohl *vor* als auch *während* der Ära Catel *und darüber hinaus* in der Landeskinderverheilstätte Mammolshöhe zu gewalttätigen Übergriffen des Personals auf die dort untergebrachten Kinder kam – was durch die Aussagen von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, die sich bei uns gemeldet haben, bestätigt wird. Es geht dabei um Schläge, das Eintrichtern von Erbrochenem oder auch die völlige Vernachlässigung der an Knochentuberkulose leidenden, eingegipsten Kinder. Während Catel kein Problem darin sah, die ihm anvertrauten Kinder zur Medikamentenerprobung zu benutzen, versuchte er bemerkenswerter Weise, die Gewalt in der Pflege zu unterbinden. So gab er im Zuge eines Konflikts mit den Schwestern zu Protokoll, „dass er für alle Vorkommnisse in der Heilstätte die Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit trage und jede Züchtigung kranker Kinder – dazu gehöre auch das Ziehen am Ohr – verbiete.“ Körperliche Misshandlungen durch das Pflegepersonal schienen Catel in einem Krankenhaus nicht tragbar, während er kein Problem damit hatte, das Leben von Kindern aufs Spiel zu setzen, um den medizinischen Fortschritt voranzutreiben.